

Roland Bärwinkel

Zensur in wissenschaftlichen Bibliotheken der DDR zwischen 1970 und 1990 : Versuch zu einem unabgeschlossenen Kapitel Bibliotheksgeschichte

Bibliotheca Nostra : śląski kwartalnik naukowy nr 2, 50-63

2013

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

ROLAND BÄRWINKEL
Klassik Stiftung Weimar
Herzogin Anna Amalia Bibliothek

**ZENSUR IN WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEKEN DER DDR
ZWISCHEN 1970 UND 1990.
VERSUCH ZU EINEM UNABGESCHLOSSENEN KAPITEL
BIBLIOTHEKSGESCHICHTE¹**

Begriffsbestimmung und Forschungsstand

Zensur ist ein „transepochoales Kulturphänomen“ [Aulich, 1988, S. 183], das sich potenziell auf alle Medien erstreckt. So ist Zensur in unserem Zusammenhang, genauer Nachzensur, Bestandteil der bibliothekarischen Arbeit aller Einrichtungen der DDR gewesen. Bestandteil des mittels Repression und Kampagnen geführten politischen Kampfes im Namen einer Weltanschauung. Diese Form der Zensur meint die Kontrolle der literarischen Distribution, die auf die Multiplikatoren (Drucker, Verleger, Händler und Bibliothekare) zielt. Unter Nachzensur an Bibliotheken verstehen wir zudem die Kontrolle der literarischen Aufnahme. „Hier werden die Leser und deren Rezeption ins Visier genommen, um dem vorliegenden Gedankengut entgegenzutreten und seine weitere Verbreitung zu verhindern“ [Ruppelt, 2000, S. 42]. Als bestimmende Konstanten wirkten die Grundelemente staatlicher und parteilicher Einflussnahme wie Vorzensur, Selbstzensur, Zensur und Nachzensur in und auf die Buchproduktion und deren Verbreitung der DDR und beeinflussten nachhaltig die Möglichkeiten zum Erwerb von Literatur und zur Benutzung wissenschaftlichen Bibliotheken. Wechselwirkungen sind die Folge, zu denen auch gehört, dass sie Einfluss nimmt auf ihre Akteure und die Leser².

Mittlerweile gut erforscht sind die Rahmenbedingungen und Auswirkungen der von 1945 bis 1953 in Leipzig erarbeiteten Listen der aussonderten Literatur, die für die Bibliotheken der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und späteren DDR neben dem Verzeichnis von Autoren

¹ Zum Thema hat der Verfasser mehrfach publiziert: [1993; 1998, S. 2-5; 2001, S. 117-129; 2005, S. 125-165; 2007, S. 227-237; 2008, S. 225-230]. Seit 1991 trägt diese Bibliothek den Namen Herzogin Anna Amalia Bibliothek.

² Jede zensorische Regulierung unterwirft nicht nur ihr Objekt, sondern formt es auch mit, und außerdem entwickelt sie sich selbst unter seinem Einfluss [Müller, 2010, S. 341].

und Schriften auch die Bestimmungen und Handlungsmuster im Umgang mit der indexierten Literatur enthielten [Steigers, 1991, S. 236-256].

Ihre nachhaltige Wirkung für die bibliothekarische Praxis lässt sich deutlich daran erkennen, dass sämtliche Bibliotheksleiter aufgefordert blieben, auch künftig politische Wachsamkeit gegenüber dem Bestand und dessen Zugangsmöglichkeiten auszuüben.

Dies gilt auch in der Phase zwischen 1970 und 1990, als es für derlei Umgang mit Neuerscheinungen und Altbestandsprüfungen längst keine einheitlich vorgegebenen Verordnungen, Richtlinien und keinen Index mehr gab³. Aus der Zeit bis 1990 existieren in der DDR-Bibliotheksfor- schung⁴ [Swierk, 1981, S. 47-67] keine publizierten Studien oder Einzel- untersuchungen zum Thema Zensur⁵. Erst in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts erschienen Darstellungen zu diesem Thema⁶.

Das ausdrückliche Nichtvorhandensein des Themas Zensur in vierzig Jahren deutscher sozialistischer Bibliotheksgeschichte⁷, lässt sich als ein Indiz für die Macht und den uneingeschränkten Einfluss der tatsächlich agierenden Zensur bewerten.

Wie sehr man die gängige Praxis der Zensur tabuisierte, um sie nicht im öffentlichen Raum thematisieren zu müssen, und mit welchem Absolutheitsanspruch die Kultur- und damit auch Bibliothekspolitik der DDR dieses Thema zu umgehen versuchte, zeigt sich in den Nachschlagewerken

³ Eine Rundverfügung des Ministeriums für Volksbildung des Landes Thüringen vom 12. Mai 1948 an die Bibliotheken deklarierte als verbotene Literatur u. a. sämtliche Schriften von Heinrich Brandler, Wilhelm Münzenberg und Karl Radek sowie weitere Werke, die sich kritisch mit dem Stalinismus auseinandersetzten. Der mit seinen Werken in der Zeit des NS verbotene und nach sieben Jahren Haft in Gefängnissen und Konzentrationslagern – wegen Protest gegen die Judenverfolgung und Pazifismus – emigrierte Armin T. Wegner wurde mit seinem Buch Fünf Finger über dir von 1930 auf den 1953 erschienen Index des 3. Nachtrags zur Liste der auszusondernden Literatur gesetzt.

⁴ Vgl. dazu: Alfred Swierk (1981), Darin: Die Zensur, S. 47-67

⁵ Die Beiträge behandeln das Thema im zeitlichen Rahmen von 1816 bis 1985, ein eigenständiger Beitrag über die Zensur in Bibliotheken der DDR enthält dieser Studienband nicht [Müller, 2003].

⁶ Die Autorin liefert mit dieser Untersuchung einen ersten Überblick [Ferret, 1997, S. 387-416].

⁷ 1981 erschien ein Informationsheft für die Fachschule für Bibliothekare „Erich Weinert“ in Leipzig mit dem Titel: Geschichte der Bibliotheken nach 1945 in der DDR. Darin heißt es unter dem Thema Aussonderung: „Die Aussonderung der faschistischen Literatur [...] war eine Sache der deutschen Bibliothekare selbst. Diese Aufgabe wurde daher zu einer ersten Bewährungsprobe für die Entwicklung des antifaschistisch-demokratischen Bewusstseins der Bibliothekare. [...] Zum Beispiel wurden in Thüringen bis Ende 1949 mehr als 427 000 Bände aus den Volksbüchereien entfernt.“ Der Artikel hinterlässt den Eindruck, als seien 1949 Aussonderung und Benutzungsbeschränkung als Phänomene einer Nachzensur abgeschlossen gewesen.

zum Bibliothekswesen [Kunze, 1975] und zur Literaturwissenschaft⁸. Entsprechende Erläuterungen zum Thema Zensur werden eingeleitet mit der politisch relevanten Aussage, dass es sich hierbei um eine Spezifik kapitalistischer Kulturpolitik handele. Nach der apodiktischen Feststellung, in der sozialistischen Gesellschaft existiere weder ein politisches noch ein moralisches Zensurproblem, kam der Verfasser auf den Bereich der Bibliotheken der DDR zu sprechen:

Die häufig aus Bestandsschutzgründen erfolgende Benutzungsbeschränkung für bestimmte Literatur hat ebenso wenig mit autoritärer Zensur zu tun wie eine verantwortungsbewusste, parteiliche, differenzierte, d.h. den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragende Erwerbungs- und Ausleihpolitik [Kunze, 1975, Sp. 141].

Die Praxis der einer tatsächlichen Nachzensur gleichzusetzenden Benutzungseinschränkung wird folgendermaßen begründet:

Aufgrund ihrer Funktion stellen wissenschaftliche Bibliotheken die Belletristik wegen ihres Wertes als Quellenschrifttum nur dann zur Verfügung, wenn sie für wissenschaftliche oder berufliche Zwecke benötigt wird. Darüber hinaus werden Bücher, deren Inhalt die Werte und Normen der sozialistischen Moral verletzt, nur bei nachweislich wissenschaftlicher Tätigkeit an den Nutzer ausgehändigt. Schließlich unterliegen alle Schriften, die faschistische, militaristische, antikommunistische oder andere undemokratische Ideologien propagieren, einer strengen Benutzungsbeschränkung⁹.

Dieses Verständnis von der Verantwortung der Bibliothekare in der DDR im Gefüge eines von den politischen Machthabern definierten permanenten Klassenkampfes und einer andauernden Revolution, bestimmte die Arbeit an den

⁸ Träger [1986], unter dem Stichwort Zensur führt der Verfasser aus: „Zensur [...] in der Klassengesellschaft historisch entstandenes System zur Überwachung und Unterdrückung der die gegebenen Verhältnisse in dieser oder jener Form in Frage stellenden (progressiven, demokratischen usw.) Meinungsbildung; in erster Linie gegen Druckerzeugnisse aller Art gerichtet, dient sie dem Ziel, das Meinungsmonopol und die ideologische Dominanz der jeweils herrschenden Gesellschaftskräfte zu erhalten. Formen der Z. sind: Prüfung vor Veröffentlichung (Vor-Z.), Verfolgung nach Veröffentlichung (Nach-Z.); die drastischste Form der Z. ist die Bücherverbrennung. [...] Unter sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen [...] bleiben prinzipiell Publikationen ausgeschlossen, die den Frieden, die Völkerverständigung, die Menschenwürde und den sozialen Fortschritt gefährden.“

⁹ Ebenda. Zudem galt die Zehnte Durchführungsbestimmung zur Bibliotheksordnung - Ordnung über den Internationalen Leihverkehr der Bibliotheken vom 1.3.1976, § 6. Danach war eine schriftliche Bestätigung durch den Auftraggeber der wissenschaftlichen Arbeit für das Entleihen dieser Art von Literatur vorgeschrieben. Danach waren die Direktoren persönlich für die Einhaltung und Durchsetzung verantwortlich.

wissenschaftlichen Bibliotheken entscheidend. Auf die Benutzungsmöglichkeit von Beständen hatte auch die seit den siebziger Jahren gewählte Definition Einfluss, wonach die entwickelte sozialistische Gesellschaft in der DDR unter den Bedingungen des sich verschärfenden Klassenkampfes alles zu ihrem Schutz nach außen und nach innen zu unternehmen habe. Und dies zu einer Zeit, da sich zunächst Entwicklungen in der Entspannungspolitik abzeichneten und in der DDR internationale Autoren intensiver als zuvor verlegt worden. Der von beiden Blöcken geführte Kalte Krieg, der unablässig auch ein medialer war, politisch-militärische Einflussnahmen auf die Souveränität anderer Staaten als auch die Wiederaufrüstung sind wesentliche Konstanten und Prozesse gewesen, die bis in den kulturellen Alltag hinein wirkten.

Rahmenbedingungen

Die Bibliotheksverordnung vom 31. Mai 1968 übertrug dem Bibliotheksverband der DDR die Aufgabe, sich für eine „hohe politisch-ideologische, wissenschaftliche und geistig-kulturelle Wirksamkeit aller Bibliotheken“ einzusetzen [Die Bibliotheksverordnung, 1978]. Diesen Forderungen konnte er jedoch nur bedingt genügen, da Beschaffenheit und Umfang der Bibliotheksbestände sehr unterschiedlich und vielfach auch einseitig waren. Die Gründe hierfür liegen im Politischen wie im Ökonomischen. So waren die vorab ausgewählten und nicht selten schon dadurch zensierten Werke des Marxismus-Leninismus oder apologetische Literatur überall auszuleihen. Hingegen beschränkte man die Nutzungsmöglichkeiten bei modernen philosophischen, pädagogischen, politikwissenschaftlichen, soziologischen und ökologische Publikationen sowie Zeitschriften und Zeitungen aus dem Westen¹⁰. Spätestens in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts betraf dieses Vorgehen auch Veröffentlichungen aus den sich politisch wandelnden und öffnenden Ländern des realsozialistischen Staatensystems und auch aus der DDR selbst. Auch in den wenigen Einrichtungen, in denen diese zum Bestand gehörten waren, waren sie kaum zugänglich oder wurden als „Spezielle Forschungsliteratur“ eingestuft, was wiederum eine demokratische Nutzung verhinderte.

Ausdrücklich hatten Nutzer der wissenschaftlichen Bibliotheken für diese Publikationen bis 1990 eine schriftliche Befürwortung des jeweiligen Institutsleiters oder des gesellschaftlichen Auftraggebers vorzulegen,

¹⁰ Die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur, seit 1991 Klassik Stiftung Weimar, führten für die Generaldirektion und die Direktoren verschiedene Produkte westdeutscher Zeitungsverlage, um hauptsächlich Vorstellungen von Neuerscheinungen und Rezensionen zum Kerngebiet zur Kenntnis zu erhalten und zu archivieren. Die entsprechenden Beiträge wurden an einer einzigen Stelle eingesendet, der Artikel ausgeschnitten und auf ein A4-Blatt geklebt. Der Rest der Zeitung wurde vernichtet, anderen Mitarbeitern der Einrichtung war es verboten, diese Zeitung zur Kenntnis zu nehmen.

um die Genehmigung der Benutzung bei dem zuständigen Mitarbeiter der wissenschaftlichen Bibliothek beantragen zu können. Insofern wurden die allgemeinen und speziell die wissenschaftlichen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten dauerhaft kanalisiert, beschränkt und gegebenenfalls unterbunden. Der gesellschaftliche Diskurs innerhalb der DDR erfuhr damit in den Inhalten und in den Teilnahmemöglichkeiten eine erhebliche Einschränkung und widersprach dem Verfassungsrecht auf Information und Bildung. Wissenschaftliche Bibliotheken waren an dieser Stelle Bestandteile der politischen Bevormundung durch den Staat.

Die Zeit zwischen 1970 und 1990

Die Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur, angegliedert an das 1950 gegründete Amt für Literatur und Verlagswesen der DDR hatte den offiziellen Gesetzauftrag, zur „Entwicklung einer fortschrittlichen demokratischen Kultur des deutschen Volkes und zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Intelligenz“ beizutragen. Insbesondere auf dem Gebiet der Bekanntmachung der im Dritten Reich verfolgten Autoren hat sich diese Institution, im Vergleich zu Verlagsproduktionen der BRD, frühzeitig bleibende Verdienste erworben. Gleichermäßen lautete ihr Auftrag, die Auswertung sämtlicher außerhalb der DDR veröffentlichten Schriften vorzunehmen und zugleich die Verbreitung von Publikationen aus anderen sozialistischen Staaten zu fördern. Letztlich diente diese Zentralstelle der Kontrolle über die Bibliotheken und sie verstärkte den Druck auf die Bildungseinrichtungen, Kontakte zu westlichen Partnerinstitutionen und Verlagshäusern zu vermeiden.

Eine durchgreifende Wirkung ist dieser Zentralstelle für den Bereich der Bibliotheken allerdings abzusprechen. Es kam zu Beschwerden von Bibliothekaren und Forschern, Eingaben an das Zentralkomitee der SED häuften sich. Überprüfungen in den Bibliotheken ergaben, dass politisch „zweifelhafte Literatur“ in den Katalogen etwa in Dresden oder in Weimar nicht durchgängig gekennzeichnet worden war oder dass die nach 1945 auf den Index gesetzten Werke weiterhin in der Deutschen Staatsbibliothek in den Lesesälen zugänglich blieben. Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass die geplante vereinheitlichte Steuerung der Bibliotheken zu keinem Zeitpunkt ihr Ziel erreichte.

So weigerte man sich, Vorschriften für bundesdeutsche Verlagserscheinungen einzuhalten und entschied im Einzelfall, dem Wunsch nach Lektüre volkstümlicher, sentimentaler historischer und Abenteuerliteratur nachzukommen, obgleich die Option der Listen der auszusondernden Literatur galt¹¹.

¹¹ Danach galt die Option, Bücher, die die Geschichte verfälschten und historische Ereignisse verniedlichten, bagatellisierten oder mit falschen Pathos erfüllten, Bücher minderwertigen Inhaltes, unechter und kitschiger Erlebnisschilderungen aus den Beständen zu entfernen [Liste, 1953].

Die Bibliotheken blieben aufgefordert, alle Bücher mit im Sinne der kommunistischen Doktrin unwissenschaftlichem, zum Beispiel pazifistischem, militaristischem, kosmopolitischem, marxismuskritischem, objektivistischem oder opportunistischem Inhalt konsequent aus dem Buchbestand zu entfernen und an Zentralstellen in Berlin oder Leipzig abzugeben bzw. zu sperren. Zu den Ausnahmen im Umgang mit dieser Art Literatur ist die Zentralbibliothek der deutschen Klassik (ZB) in Weimar¹² zu rechnen, vor allem aufgrund ihrer Sondersituation [Bärwinkel, 1999, S.159-200] als Thüringische Landesbibliothek bis 1969 und ihres Kernsammelgebietes. Diese Sonderrolle prägte einschneidend den Umgang mit den vorhandenen Beständen, die bereits in den siebziger Jahren aus anderen Einrichtungen entfernt bzw. an die Deutsche Bücherei (DB) in Leipzig und die Staatsbibliothek Berlin abgegeben worden waren. Denn so blieben nur wenige Bibliotheken, unter ihnen die ZB, die über dieses Literaturspektrum überhaupt verfügten.

Die Direktiven und Prinzipien, die seit der Nachkriegszeit bis in die fünfziger Jahre zum Umgang mit solcherlei eher weiträumig und unscharf bezeichneter Literatur führten, blieben in den Bibliotheken bis zur Wende gültig. Einen offiziellen Widerruf hat es nicht gegeben. Aktualisierungen, und das meint Verschärfungen der Zensur, folgten zwischen 1970 und 1989 als Reflex auf die politischen Entwicklungen innerhalb der DDR, des sozialistischen Lagers und auf die internationale Lage. Zeitlich begrenzte Kampagnen wechselten, ohne dass Zensurmaßnahmen an Bibliotheken je wieder öffentlich thematisiert wurden, allmählich in den Verantwortungsbereich und damit das Hoheitsgebiet der einzelnen Bibliotheken und ihrer unmittelbar zuständigen übergeordneten Einrichtungen.

Praktiken der Nutzungsbeschränkung

Die praktische Umsetzung der Nachzensur ist an den wissenschaftlichen Bibliotheken sehr unterschiedlich gehandhabt worden, dies sollen einige Beispiele veranschaulichen.

Ein stringentes Verfahren zur Praxis der Zensurausübung für diese Bildungseinrichtungen hat es nicht gegeben. Heterogen gestaltete sich die Verwendung hauseigener Symbole in diesen Einrichtungen. Farbige Kreise und Kreuze fanden am häufigsten Anwendung.

In der Deutschen Bücherei [Seela, 2008, S. 212-219] stand auf dem eingereichten Leihschein der Stempel <<Abteilung für spezielle Forschungsliteratur/Nachweis des wissenschaftlichen Benutzungszweckes

¹² 1691 als Herzogliche Bibliothek gegründet, von 1919 bis 1968 Thüringische Landesbibliothek, nach der Fusion mit der Institutsbibliothek der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur 1969 Zentralbibliothek der deutschen Klassik und seit 1991 Herzogin Ana Amalia Bibliothek der Klassik Stiftung Weimar.

erforderlich>>. Nur der mit einem sogenannten „Giftschein“ ausgestattete Leser konnte die vorab bestellten Publikationen einsehen. Für jede weitere Lektüre war eine erneute Genehmigung erforderlich. Für die beaufsichtigte Lektüre gab es einen sogenannten „Giftschrank“; ein für sich abgeschlossener Raum, in dem sekretierte Literatur aus dem Sperrmagazin nur mit schriftlicher Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken eingesehen werden konnte. Dazu gehörte neben der Gruppe der pornografischen Schriften und der nationalsozialistischen Literatur auch die Literatur antidemokratischen Charakters. Zu letzterer konnten aufgrund der bewusst allgemein gehaltenen Formulierung in jeder Bibliothek potentiell weite Bereiche der Geisteswissenschaften und Weltliteratur gestempelt werden, insofern sie von der ideologischen Linie, der Staatsdoktrin des Marxismus-Leninismus abwich. Ein wirkungsmächtiges Verdikt. So entstand, erhielt und aktualisierte sich eine Grauzone von Buch zu Buch, wenn über die Benutzbarkeit für die Allgemeinheit oder nur für einen bestimmten, ausgewählten Lesekreis zu entscheiden war.

Die ZB markierte ihre nur mit „Nachweis des wissenschaftlichen Verwendungszweckes“ ausleihbaren Bestände optisch mit einem roten Punkt auf dem Buchrücken bzw. – deckel und versah die Titeltkarten im Zettelkatalog mit einem entsprechenden Stempel. Die UB Greifswald arbeitete mit ähnlichen Vermerken und deutlicheren Unterscheidungen wie „bürgerliche wissenschaftliche Literatur“ oder „gegnerische Literatur“, um Verbotsstufen zu beschreiben. Deren Gegenstück wurde als „fortschrittliche wissenschaftliche Literatur“ bezeichnet. An der UB Leipzig kennzeichnete man seit 1973 die sogenannte spezielle Forschungsliteratur außen mit einem gelben Viereck und innen mit dem Vermerk <<b v>> (bedingt verleihbar). Zutritt zu den im Sondermagazin aufbewahrten Publikationen erhielten nur ausgewählte Personen [Täschner, 2008, S. 220-224].

Bücher, die der „Abteilung für spezielle Forschungsliteratur“ (ASF), also der Sperrbibliothek an der Staatsbibliothek Berlin [Waligora, 2008, S. 191-200] zugewiesen worden, erhielten die schärfste Benutzungseinschränkung. Ein Sondergeschäftsgang mit exakten Titellisten regelte für solche Fälle die Festlegung und Umsetzung. Das Kürzel ASF am Ende einer Signatur im Zettelkatalog bedeutete, dass man das Werk nur gegen Vorlage eines „Giftscheins“ in einem Sonderlesesaal einsehen konnte. Die weniger restriktive und wesentlich häufiger angewandte Einschränkung von Titeln erfolgte in der Kennzeichnung durch ein „W“ für wissenschaftliche Benutzung (früher mit dem Rotkreis).

Zensierte Auswahlkataloge, die man von „verdächtigen“ vorhandenen Titeln vor und nach 1945 „gesäubert“ hatte und die als Publikumskataloge bis zum Ende der DDR an der Staatsbibliothek Berlin und der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, beide mögen als bedeutsamste stellvertretend stehen, hat es an der ZB nicht gegeben. Auch eine Unterscheidung

in der „Vertrauenswürdigkeit“ der wissenschaftlichen Bibliothekare, die das Zugangsrecht zu den eigenen Beständen qualifizierte, hat der Leiter der Bibliothek in Weimar offiziell nie getroffen. So praktizierte die Deutsche Bücherei in Leipzig die Unterscheidung von Mitarbeitern, denen man den Zutritt zu zensierten Beständen einräumte und Mitarbeitern, denen man den Zugang verwehrte. Abstufungen in der Benutzungsbeschränkung durch Symbole auf Titeln und Bucheinbänden und verbale Kennzeichnungen, an anderen wissenschaftlichen Bibliotheken im Gebrauch, fanden in der ZB keine Verwendung mehr.

Der Zugang zu den „Giftschränken“ und Sperrmagazinen war ebenso wie die Festlegung verschiedener Benutzerkategorien in den Verwaltungsbestimmungen der Bibliotheken festgelegt.

Zur Praxis an der ZB

In einem sehr kurzen Zeitraum vollzogen sich in dieser Bibliothek nach der Zwangsfusion gravierende personelle und Verwaltungsänderungen, die auf eine fachliche und politische Straffung der Bibliotheksarbeit ausgerichtet waren. Bereits kurze Zeit später erarbeitete der neue Direktor eine Bibliotheksordnung. Die Mitarbeiter wurden verpflichtet, auftauchende Zweifel hinsichtlich der Ausleiherlaubnis und Benutzbarkeit der Bestände der Bibliotheksleitung zur Prüfung vorzulegen. Aus den unklaren gesetzlichen und internen Verbindlichkeiten dieses unausgesetzten Kontrollsystems erklärt sich eine hohe Rechtsunsicherheit bei den Bibliothekaren, die gelegentlich einen vorauseilenden Gehorsam in dieser Sache förderte. Beendet wurde die Praxis regelmäßiger Kennzeichnung der in der Ausleihbarkeit eingeschränkten Bücher im Zugangsbuch. Der den Büchern im Geschäftsgang beiliegende Laufzettel, der für die bei der Kaufsitzung getroffenen Entscheidungen auch über ein Feld „Benutzungsbeschränkung“ verfügte, wurde kurze Zeit nach der Fusion durch einen neuen abgelöst, auf dem kein gesondertes Feld mehr aufgedruckt war. Ab 1970¹³ unterließen die mit der Indizierung von Neuerscheinungen und Altbeständen Beauftragten das Abzeichnen mit Datum und Namenskürzel im Buch, wie es in der LB über Jahrzehnte Praxis gewesen war. Die bis 1969 in der LB verwendeten Stempel und Eintragungen auf der Titelnkarte wurden fast durchgängig ersetzt durch den Vermerk „Nachweis des Benutzungszweckes erforderlich“. Die 1984 in Kraft getretene Benutzungsordnung [Benutzungsordnung 1970; 1984, S. 6] der ZB gibt näher Aufschluss über die offiziellen Richtlinien der Benutzungsmöglichkeiten in den achtziger Jahren. Die neue Bibliothek diente laut dieser Ordnung der Forschung und Lehre, der politischen und fachlichen Weiterbildung und Infor-

¹³ Für das Jahr 1969 liegen noch handschriftlich vorgenommene, mit Datum und Namenskürzel des Direktors und weiterer verantwortlicher Mitarbeiter versehene Indizierungen vor.

mation „sowie jedem echten Bildungsstreben“. § 7 dieser Benutzungsordnung regelte die Benutzungsbeschränkungen: „Belletristische Literatur wird wegen ihres Wertes als Quellschrifttum nicht für Unterhaltungszwecke ausgeliehen; sie steht nur für einen wissenschaftlichen oder beruflichen Verwendungszweck zur Verfügung“. Dieser Passus der Benutzungsbeschränkung ist in der ZB durch die Mitarbeiter großzügig umgangen worden.

Weiter heißt es: „Literatur jedoch, deren Inhalt gegen das Gesetz zum Schutze des Friedens und gegen Artikel 6 der Verfassung verstößt oder den Auffassungen der sozialistischen Moral¹⁴ widerspricht, wird nur zur Verfügung gestellt, wenn die Notwendigkeit der Benutzung für einen wissenschaftlichen Zweck schriftlich nachgewiesen und bestätigt wird“¹⁵. Nach der Vergabe einer Signatur erhielt der Direktor eine Vorauswahl an Büchern zur Prüfung, unabhängig von der Tatsache, dass ihm sämtliche Erwerbungen vorzulegen waren. Seinem Handlungs- und Ermessensspielraum blieb es in den meisten Fällen überlassen, eine Benutzungs-einschränkung ergehen zu lassen, die Entfernung von Titeln aus dem Alphabetischen Katalog sowie von Beständen aus den Magazinen zu veranlassen und die in der Verfügbarkeit eingeschränkte Literatur mit der Standortzuweisung „Direktor-Zimmer“ zusätzlich einer verschärften Kontrollaufsicht zu unterstellen¹⁶. Im Dezember 1975 zwang das September-Oktoberheft der Zeitschrift „Sinn und Form“ das komplette Leitungskollektiv der NFG (Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der Klassischen deutschen Literatur in Weimar (Nachfolger ist die Klassik Stiftung Weimar)) zu einer Sondersitzung; die durch den Abdruck der

¹⁴ Mit Sicherheit sind aus diesem Grund in den sechziger Jahren die Romane Lady Chatterley von D. H. Lawrence, Lolita von V. Nabokov sowie Das Tal der Puppen von J. Susann unter eine Benutzungsbeschränkung gefallen. Diese Bücher kamen aus westlichen Verlagen in die Bibliothek und in der DDR wurden sie zu diesem Zeitpunkt nicht gedruckt. Zudem führten diese Werke die öffentlichen Bibliotheken nicht in ihrem Bestand, so dass sehr leicht als Argument das Sperren aus Bestandschutzgründen vorgebracht werden konnte. Spätere Auflagen der beiden erstgenannten konnten ohne Einschränkung ausgeliehen werden.

¹⁵ Diese weit auslegbare Formulierung ist nahezu identisch abgeleitet aus der Benutzungsordnung der Staatsbibliothek Berlin von 1961. In der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Leipzig aus dem Jahr 1971 heißt es dazu unter dem Punkt Spezielle Forschungsliteratur: „In diesem Falle bedarf es der persönlichen Einholung der Benutzungsgenehmigung bei dem zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter, dem eine schriftliche Befürwortung des jeweiligen Institutsleiters oder des gesellschaftlichen Auftraggebers vorzulegen ist. Für die Außenstellen können zusätzliche Benutzungsbeschränkungen festgelegt werden.“

¹⁶ Ein exemplarisches Beispiel für die Tatsache, dass veränderte kulturpolitische Verhältnisse sich auf einzelne Werke auswirken konnten, ist der Umgang mit den Büchern von Renner Kunze nach dessen erzwungener Übersiedlung in die BRD. 1977 hat der Direktor die in der DDR erschienen und bislang frei zugänglichen Bände *Gedichte* von 1968 und *Brief mit blauem Siegel* von 1973 gesperrt und beide Bücher in seinem Büro verwahrt.

Erzählung „Unvollendete Geschichte“¹⁷ von Volker Braun ausgelöste Diskussion unter den Mitarbeitern der NFG sollte auf Beschluss des Gremiums politisch gesteuert werden: Es „wird beschlossen, dass sich die staatliche Leitung, die Parteiorganisation der SED und die Gewerkschaft im Kollektiv dazu eine Position schaffen und überlegen, in welcher Form diskutiert werden soll. Natürlich müssen die einzelnen Direktoren, wenn in ihrem Bereich die Diskussion überhand nimmt, einschreiten und Stellung beziehen“¹⁸. Das Heft wurde wenig später „eingezogen“ und stand der freien Benutzung nicht mehr zur Verfügung.

Nicht außer Acht gelassen werden darf das politische Kontrollmoment¹⁹ innerhalb der Bibliotheken, das auch für die Weimarer Bibliothek Verbindlichkeiten festlegte. Auch in diesem Zusammenhang ist die Beteiligung von Mitarbeitern bei der Festlegung des Ausleihstatus zu sehen. Von der Möglichkeit interner Bespitzelung und Denunzierung abgesehen, blieb die latente Gefahr, dass auch Leser politisch wirksam wurden, wenn Literatur entleihbar war, die nach deren Vorstellungen eher gesperrt zu stellen gewesen wäre. Ein Zeugnis über mangelnde politische Wachsamkeit, die die vorgesetzten fachlichen und politischen Instanzen beschäftigen konnte, war damit schnell ausgestellt. Es gibt Hinweise darauf, dass dies in der Weimarer Bibliothek tatsächlich geschah.

Autorenangaben, Titel oder Klappentext, Vor- und Nachwort, Register und Inhaltsverzeichnis bildeten die Reizwortfelder einer Publikation und galten bis 1990 als bibliothekarisches Untersuchungs- und Erkundungsterrain²⁰. Hinsichtlich der zugrunde gelegten politischen, ideologi-

¹⁷ Der Text ist weitgehend, aber nicht ganz identisch mit der im Suhrkamp Verlag 1977 erschienenen Buchfassung. Ute Scheffler hatte in einem Verlagsgutachten zu dieser Arbeit am 16.7.1987 geschrieben: Die 'Unvollendete Geschichte' ist Freunden der Literatur bereits durch eine Veröffentlichung in ‚Sinn und Form‘ bekannt geworden. Die dadurch ausgelösten Kontroversen waren Veranlassung, zunächst keine weitere Veröffentlichung dieses Textes in der DDR vorzulegen [Braun, 1975, S. 941-979].

¹⁸ Protokoll der Beratung des Leitungskollektivs der NFG, 16.12.1975.

¹⁹ In den Unterlagen der Generaldirektion findet sich eine Vielzahl solcher Hinweise. In den jährlichen Planungen zur Verbesserung der Leitungstätigkeit der NFG stand an erster Stelle die „politisch-ideologische Arbeit“. GSA/150/NFG 3110. Im Konzept zur politisch-ideologischen Arbeit der NFG für das Jahr 1979 stand: Dabei sind alle Mitarbeiter noch stärker zur aktiven Teilnahme am ideologischen Kampf in den internationalen Auseinandersetzungen zu befähigen. [...] Jeder Mitarbeiter muss die komplizierten Weltprobleme verstehen und sie vom Klassenstandpunkt aus werten [...]. GSA/150/NFG 3111. Es existierte die Festlegung, dass alle Anrufe aus dem westlichen Ausland sowie aus den diplomatischen Vertretungen dieser Länder in der DDR an das Sekretariat des jeweiligen Direktors bzw. an den Direktor selbst weiter zu leiten war, und dass grundsätzlich alle Anfragen mit dem Hinweis abzulehnen waren, dass der Anrufer sich mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten in Verbindung setzen möge. Die Unterweisung der Mitarbeiter erfolgte dazu halbjährlich. Über Arbeitskontakte mit Kollegen des westlichen Auslandes waren Berichte für die GD anzufertigen.

²⁰ Hierzu ausführlich Bärwinkel: [1993; 1998; 1999, 2005; 2008].

schen und moralischen Kriterien wurde bei der Kennzeichnung der von einer freien Benutzung ausgenommenen Bestände auf eine Unterscheidung verzichtet. In Einzelfällen wurden spätere Auflagen von der Benutzungseinschränkung ausgenommen, während gleichzeitig für bisher frei zugängliche Literatur bei nachfolgenden Auflagen der Nachweis des wissenschaftlichen Benutzungszweckes erbracht werden musste.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine systematische und vollständige Erfassung der für die Benutzung einzuschränkenden Titel, das zeigen die Rückmeldungen der Bibliotheken anhand der untersuchten Kataloge, Quellen und Auskünfte der Bibliotheken, nicht erfolgt ist.

In der eigenen Beurteilung begibt sich die Argumentation von Bibliothekaren, die diese Praxis miterlebten, zwangsläufig in ein Paradoxon. Die Zensur wurde als das geringere Übel angesehen, verglichen mit dem Umstand, dass an vielen anderen Bibliotheken diese Publikationen schlichtweg nicht vorhanden waren. Diese gesperrten Bestände verkörperten ein hochrangiges Gut, zumal sie von der bewährten Unterstützung vor allem für die vor Ort stattfindende nationale und internationale Forschung zeugten.

Zudem ist offensichtlich, dass Teile der Belegschaft neben den Bestandsschutzgründen es auch im Rückblick als richtig erachteten, dass „schlechte“ und „böartige“, „moralisch verwerfliche“ sowie aus politischen Gründen „untragbare“ Bücher, sehr wohl einer Leserschaft besser vorenthalten bleiben sollten. Dass hier persönliche sowie gesellschaftliche Wertvorstellungen Einfluss auf das Urteil nehmen, steht außer Frage wie bei jedem anderen Individuum, das sich mit Literatur und Kunst beschäftigt.

Andererseits ist im Blick zu behalten, dass Dank der bisweilen und im Unterschied zu Universitätsbibliotheken vertrauten Kennerschaft der Leser der ZB in nicht wenigen Fällen Ausnahmeregelungen durch die Mitarbeiter getroffen wurden wie sie an anderen Einrichtungen nicht oder nur in geringerem Umfang zu finden waren. Dieses Handeln hat in jedem Fall letztendlich das Buch seiner eigentlichen Zweckbestimmung, dem Leser nämlich, zugeführt.

Die Folgen der Nachzensur für die Benutzung aber blieben einschneidend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bibliotheken die einzige Instanz im „Leseland“ DDR darstellten, an den sich der interessierte Leser mit seinen Wünschen wenden konnte.

Resümee

Bündnispolitische Konstellationen, politische Entwicklungen und Auswirkungen des Kalten Krieges zwischen den Systemen bestimmten den bildungspolitischen Auftrag. Diese prägten entscheidend die Handlungsstrategien und -muster der mit der Nachzensur an den wissenschaftlichen

Bibliotheken Beauftragten im untersuchten Zeitraum. Administrative Besonderheiten der Einrichtungen, das Erwerbungs- und Bestandsprofil der Bibliotheken, ihre Valutakontingente sowie die personelle Ausstattung bildeten wesentliche Voraussetzungen für die vorgenommenen Benutzungseinschränkungen.

Inkompetenz und Überforderung, Verunsicherung und vorauseilender Gehorsam, Ignoranz und Arroganz gegenüber dem literarischen Angebot waren wesentliche Bestandteile der Zensurpraxis. Opportunismus und Karrieredenken, politisch motiviertes Verantwortungsbewusstsein, Angst vor Fehlentscheidungen, dem Verlust erworbener Privilegien, etwa Auslandsreisen oder privater Westkontakte für Mitglieder der SED sowie der Blockparteien und vor Amtsenthebung bildeten das Konglomerat, aus dem sich das Kontrollsystem aus subjektiven und im System dieser Gesellschaft begründeten Mechanismen zusammenfügen konnte.

Zensur geschah trotz auffälliger und zu verifizierender inhaltlicher Schwerpunkte punktuell, willkürlich und unsystematisch. Das sozialistische System der Zensur und Überwachung von Literatur ab den sechziger Jahren verfügte aus Sicht der Bibliothekare über keine einheitlichen Richtlinien mehr und litt unter administrativer Inkompetenz, womit sie zugleich schwer ausrechenbar blieb. Das Fehlen von Kriterien zur Sekretierung führte an alle Einrichtungen zu absurden Entscheidungen, lässt man außer Acht, dass es solche ja nur gedacht und nicht ausformuliert geben kann. Hätte es diese bis ins Detail gegeben, müsste es sich um ein monströses, dauerhaft zu aktualisierendes und zu revidierendes Werk gehandelt haben.

Die HAAB verfügt seit einigen Jahren im Zuge der elektronischen Retrokatalogisierung ihrer Bestände über ein die Provenienzen erschließendes Projekt, das die Zensurexemplare des eigenen Bestandes elektronisch erfasst und im Online-Katalog für die Nutzer zur Verfügung stellt. Auf den erhalten gebliebenen Titelkarten²¹ finden sich bis heute die Spuren der Zensur wie Stempelinträge und handschriftliche Vermerke. So werden künftig gezielte Untersuchungen und spezifischere Aussagen zu diesem Themenkomplex möglich sein. Eine umfassende Erforschung dieses Aspektes der Bibliotheksgeschichte der DDR durch Projekte innerhalb der wissenschaftlichen Bibliotheken steht noch aus.

²¹ In den USA sind im Zuge der elektronischen Erfassung der Bestände seit 1985 hunderte Millionen Titelkarten und Zettelkataloge vernichtet worden. Der Hauptschlagwortkatalog der University of California in Berkeley wurde im Sommer 1993 hinausgeworfen, die Schlagwortkataloge von Dartmouth, Kent State und der Boston University existieren nicht mehr. Die Zettel von Harvard werden gerade abgeschafft. Zitiert nach: [Baker, 1999]; s. a. ders. [2005]

Literaturverzeichnis

- Aulich R. (1988), *Elemente einer funktionalen Differenzierung der literarischen Zensur*. In: „Unmoralisch an sich ...“. Zensur im 18. und 19. Jahrhundert. Hrsg. H. G. Göpfert, E. Weyrauch. Wiesbaden, S. 177-230.
- Bärwinkel R. (2008), *Lesen nur mit Genehmigung. Benutzungsbeschränkungen in der Weimarer Bibliothek von 1970 bis 1990*. In: Heimliche Leser in der DDR. Kontrolle und Verbreitung unerlaubter Literatur. HRSG. S. Lokatis, I. Sonntag. Berlin, S. 225-230.
- Bärwinkel R. (2001), *Ordnung durch Selektion. Die Weimarer Bibliothek*. In: Das Archiv der Goethezeit. Ordnung, Macht, Matrix. Hrsg. G. Theile. München, S. 117-129.
- Bärwinkel R. (1998), *Reizwortfelder. Zensur in wissenschaftlichen Bibliotheken Thüringens nach 1945*. In: Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband. Mitteilungen, Nr. 2. Erfurt, S. 2-5.
- Bärwinkel R. (1993), *Der rote Punkt. Benutzungseinschränkungen in der Weimarer Bibliothek seit 1945*. Weimar.
- Bärwinkel R. (1999), *Die Thüringische Landesbibliothek Weimar 1919-1968*. In: Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Kulturgeschichte einer Sammlung. Hrsg. M. Knoche. München, S. 159-200.
- Bärwinkel R. (2005), *Zensur in der Zentralbibliothek der deutschen Klassik von 1970 bis 1990*. In: „Forschen und Bilden. Die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar 1953-1991. Hrsg. L. Ehrlich. Köln [u.a.], S. 125-165.
- Bärwinkel R. (2007), *Zur Zensur an wissenschaftlichen Bibliotheken in der DDR zwischen 1970 und 1990 oder Schatzkammern der Wissenschaft, die (ver-)bergen, was Wissen schafft*. In: 95. Deutscher Bibliothekartag in Dresden 2006. Netzwerk Bibliothek. Hrsg. D. Hülfig. Frankfurt am Main, S. 227-237.
- Baker N. (1999), *U & I. Wie groß sind die Gedanken? Übersetzt von Eike Schönfeld*. Reinbek bei Hamburg.
- Baker N. (2005), *Der Eckenknick oder wie die Bibliotheken sich an den Büchern versündigen. Übersetzt von Helmut Frielinghaus und Susanne Höbel*. Reinbek bei Hamburg.
- Benutzungsordnung. Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur*. Zentralbibliothek der deutschen Klassik 1970, 16 S.; 1984, 14 S.
- Braun V. (1975), *Unvollendete Geschichte. „Sinn und Form“*, H. 5, S. 941-979.
- Die Bibliotheksverordnung der Deutschen Demokratischen Republik und mit ihr in engem Zusammenhang stehende rechtliche Regelungen und Vereinbarungen*. Deutscher Bibliotheksverband. 2. erw. Aufl. Berlin, 1978.
- Ferret Ch. (1997), *Die Zensur in den Bibliotheken der DDR*. „Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB)“, 4, S. 387-416.
- Kunze H. (Hrsg.) (1975), *Lexikon des Bibliothekswesens*. Bd. 1, 2., neubearb. Aufl, Leipzig.
- Liste der auszusondernden Literatur. Dritter und letzter Nachtrag nach dem Stand*

- vom 1. April 1952. Hrsg. Ministerium für Volksbildung der DDR. Berlin, 1953.
- Müller B. (2003), *Zensur im modernen deutschen Kulturraum*. Tübingen.
- Müller B. (2010), *Zensurforschung. Paradigmen, Konzepte, Theorien*. In: Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch. Bd. 1 Theorie und Forschung. Hrsg. U. Rautenberg, S. 321-360.
- Ruppelt G. (2000), *Das gefesselte Wort. Groteske Zensurfälle aus fünf Jahrhunderten*. In: Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Bibliothek. Festschrift für Konrad Marwinski zum 65. Geburtstag. Hrsg. D. Reißmann. München, S. 41-57.
- Seela T. (et al.) (2008), „*Sie waren tendenziell misstrauisch*“. *Der Giftschränk in der Deutschen Bücherei aus der Sicht eines Benutzers*. Prof. Dr. Torsten Seela im Interview mit Kerstin Schmidt, Diana Schmidt, Jenifer Hochhaus. In: Heimliche Leser in der DDR. Berlin, S. 212-219.
- Steigers U. (1991), *Die Mitwirkung der Deutschen Bücherei an der Erarbeitung der „Liste der auszusondernden Literatur“ in den Jahren 1945 bis 1951*. „Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB)“, 38, S. 236-256.
- Świerk A. (1981), *Die Zensur*. In: Zur sozialistischen Theorie und Praxis des Buchwesens in Osteuropa. Wiesbaden, S. 47-67.
- Täschner C.-L. (2008), „*Auszusondernde Literatur*“. *Benutzungsbeschränkungen in der Universitätsbibliothek Leipzig*. In: Heimliche Leser in der DDR. Berlin, S. 220-224.
- Träger C. (1986), *Wörterbuch der Literaturwissenschaft*. Leipzig.
- Waligora R. (2008), *Der Giftschränk der Staatsbibliothek Berlin*. In: Heimliche Leser in der DDR. Berlin, S. 191-200.

Roland Bärwinkel

Cenzura w bibliotekach naukowych NRD w latach 1970-1990. Przyczynek do niezamkniętego rozdziału historii bibliotek

Streszczenie

W NRD nie prowadzono żadnych badań naukowych na temat cenzury w bibliotekach publicznych czy naukowych. Pominąwszy niewielkie wyjątki, historia bibliotek w tym obszarze pozostaje po dzień dzisiejszy otwartym zadaniem badawczym. Niniejsze studium jest poświęcone warunkom ramowym wyłączeń zarządzonych przez radziecką administrację wojskową po roku 1945. Praca porównuje także praktykę cenzury następczej w bibliotekach naukowych NRD w okresie 1970-1990 w kontekście procesów polityczno-ideologicznych. Na przykładzie Centralnej Biblioteki Klasyki Niemieckiej w Weimarze (dzisiejsza Biblioteka Księżnej Anny Amalii) omówiono mechanizmy ówczesnej cenzury.